**Haftungsbeschränkung**

1. Der unterzeichnete Teilnehmer beteiligt sich als Fahrer oder Beifahrer an dem Berg-Revival Forst, das von Herrn Johannes Dornhofer, SEC Sport Event Coaching veranstaltet wird. Jeder teilnehmende Fahrer versichert mit seiner Anmeldung, dass für das von ihm für die Veranstaltung genutzte Fahrzeug eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist, das Fahrzeug uneingeschränkt verkehrstauglich und für den Straßenverkehr zugelassen ist und er im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist.
2. Die Teilnahme erfolgt vorbehaltlich Ziffer 3 auf eigene Gefahr. Die Fahrer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge tragen über die gesamte Fahrtstrecke die Verantwortung für durch sie oder ihre teilnehmenden Fahrzeuge verursachten Schäden, die während der Veranstaltung eintreten können. Eine Schadensersatzhaftung des Veranstalters besteht ausschließlich gemäß Ziffer 3.
3. a) Auf Schadensersatz haftet der Veranstalter – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

b) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (zB Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur (a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und (b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d.h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

c) Die Haftungsbeschränkungen nach Buchst. b) gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben (Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen), z. B. Mitarbeiter, Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Dienststellen und jegliche Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung betraut sind. Die Haftungsbeschränkungen nach Buchst. b) gelten auch zugunsten der Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters.

Name des Fahrers/Beifahrers: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift)